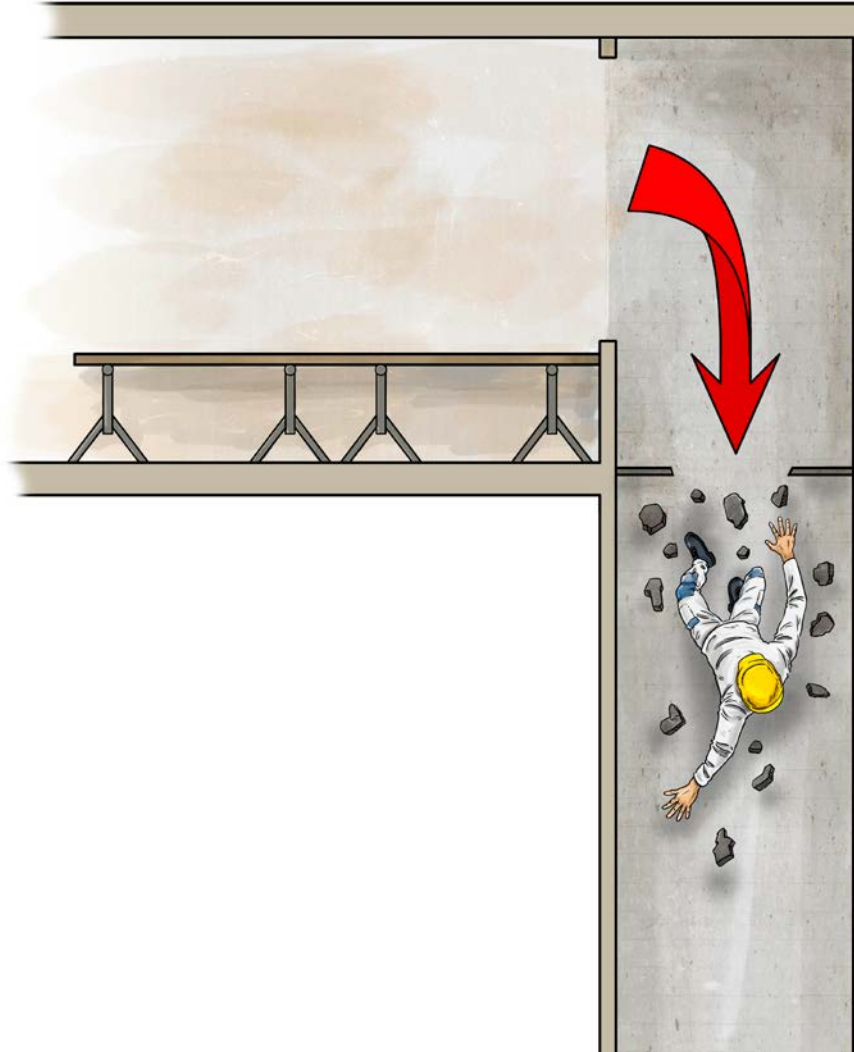
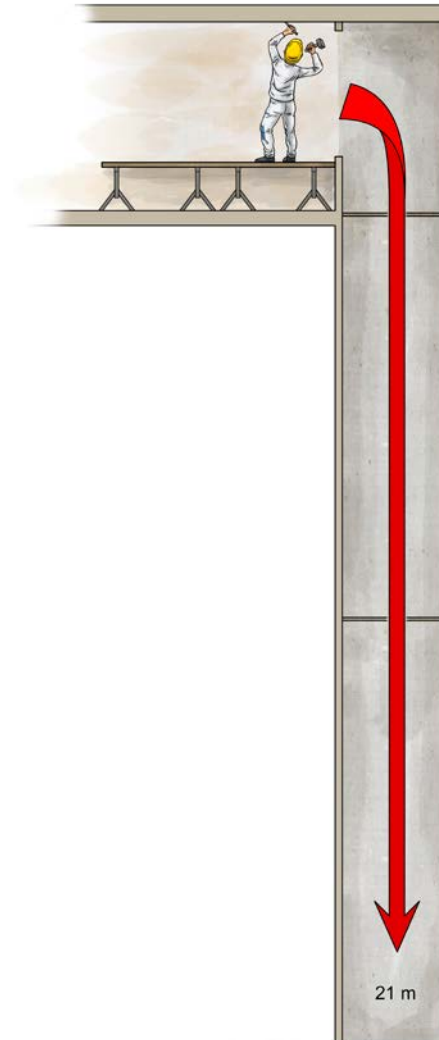


21-Meter-Sturz in Schacht



21-Meter-Sturz in Schacht

Folgeschwerer Sturz auf der Baustelle: Ernesto C. (32)* betritt aus ungeklärten Gründen einen Installationsschacht und durchbricht dabei zwei ungesicherte Brandabschottungen.



* Dieses Unfallbeispiel basiert auf realen Begebenheiten. Einzelheiten und Namen wurden geändert.

Das Unfallopfer

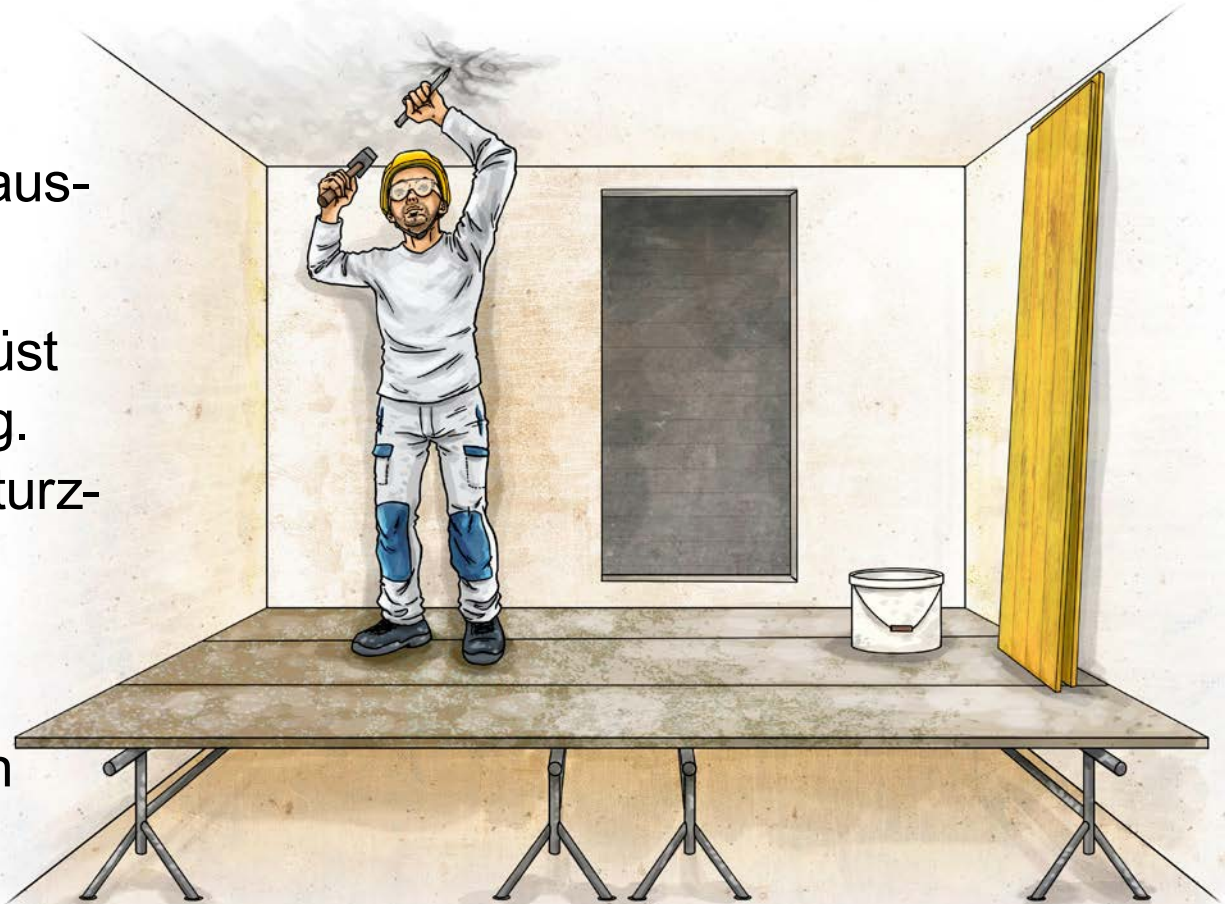


- Ernesto C., 32 Jahre alt
- verheiratet
- Vater einer 10-jährigen Tochter
- seit 8 Jahren als Hilfsarbeiter in einem Gipsbetrieb tätig

Situation vor dem Unfall

Ernesto C. wird beauftragt, im 4. Stock eines Rohbaus Spitzarbeiten an einer Betondecke auszuführen.

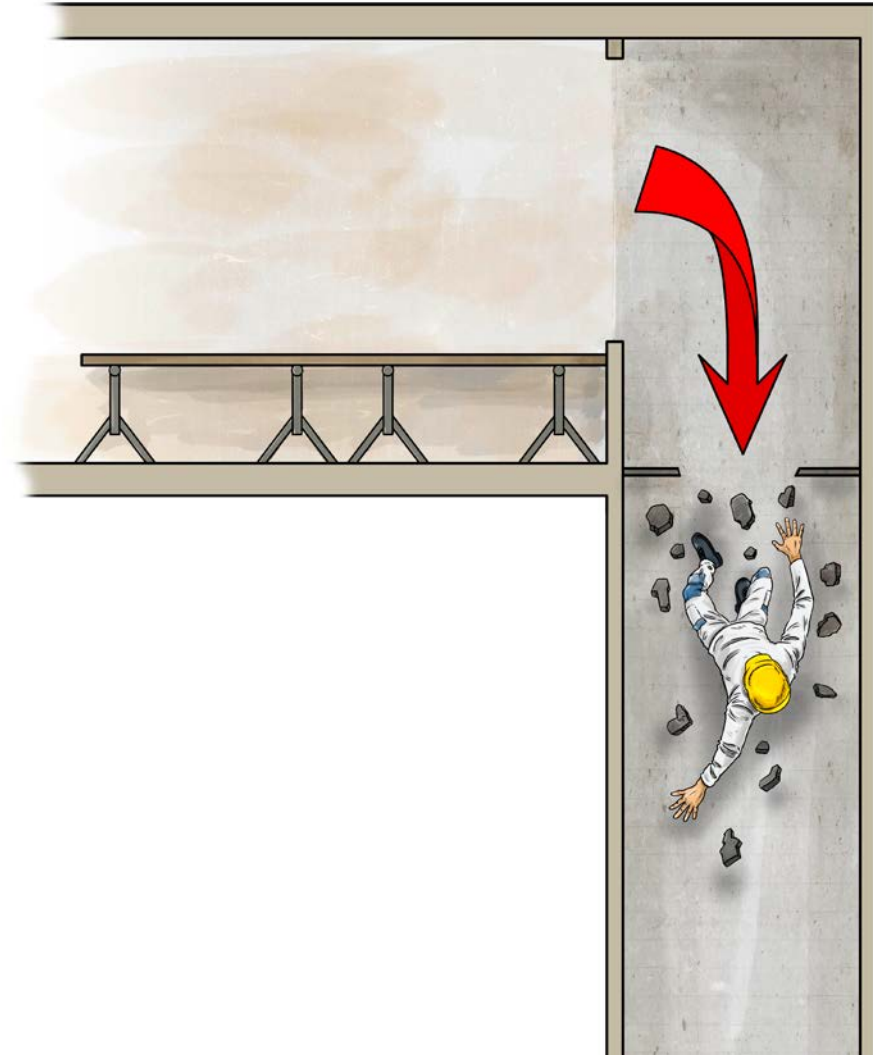
Er steht auf einem Flächengerüst in der Nähe einer Wandöffnung. Die beiden Bretter, die als Absturzsicherung dienten, wurden vor Beginn der Gipsarbeiten ersatzlos entfernt, damit der Wandverputz bis an die Kanten der Wandöffnung aufgetragen werden kann. Hinter der Wandöffnung befindet sich ein Installationsschacht.



Was passiert?

Ernesto C. beginnt mit der Arbeit.

Aus unbekannten Gründen begibt er sich in den Schacht und tritt auf die Brandabschottung. Diese ist jedoch nicht durchbruchssicher gestaltet. Ernesto C. stürzt in der Folge 21 Meter tief und durchbricht dabei eine weitere Brandabschottung.



Die Folgen

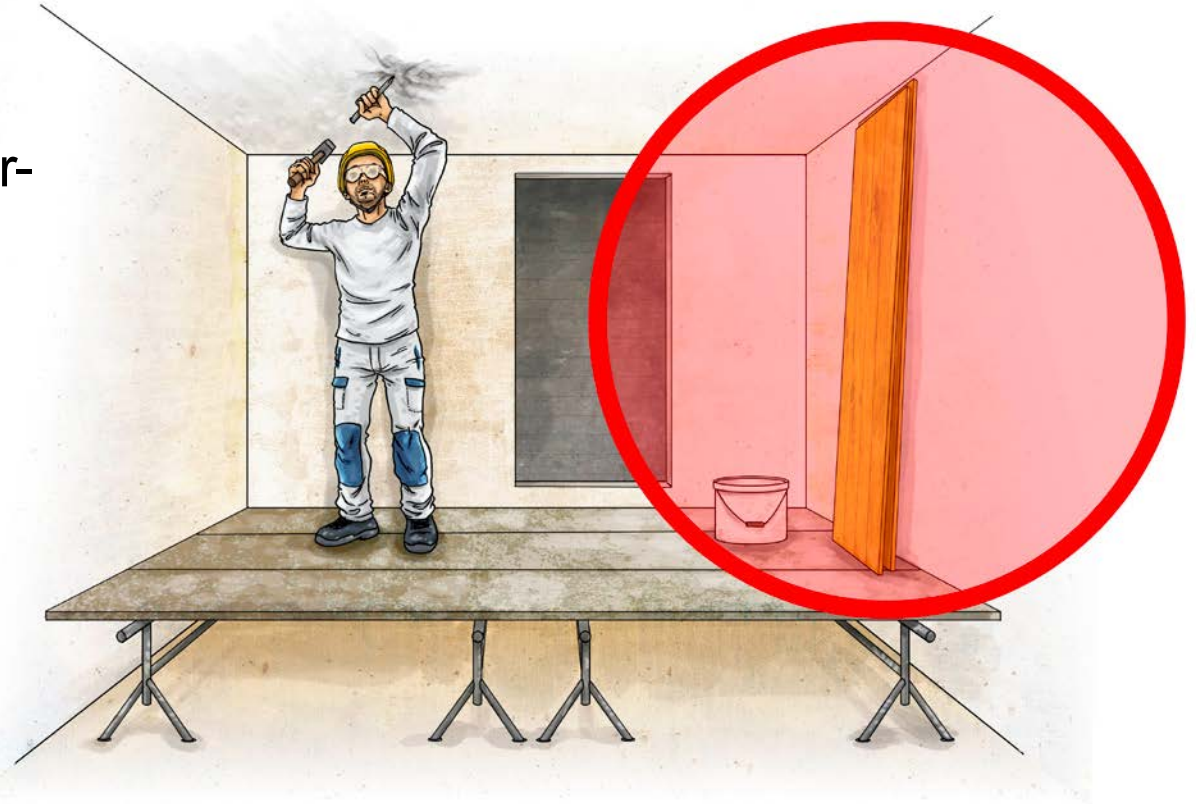
- Ernesto C. verletzt sich beim Sturz schwer.
- Nach mehreren Operationen erholt er sich nur teilweise von den schweren Folgen des Unfalls.
- Er bleibt für den Rest seines Lebens schwer behindert und ist auf Hilfe angewiesen.

Unfallabklärung der Suva

Warum kommt es zum Unfall?

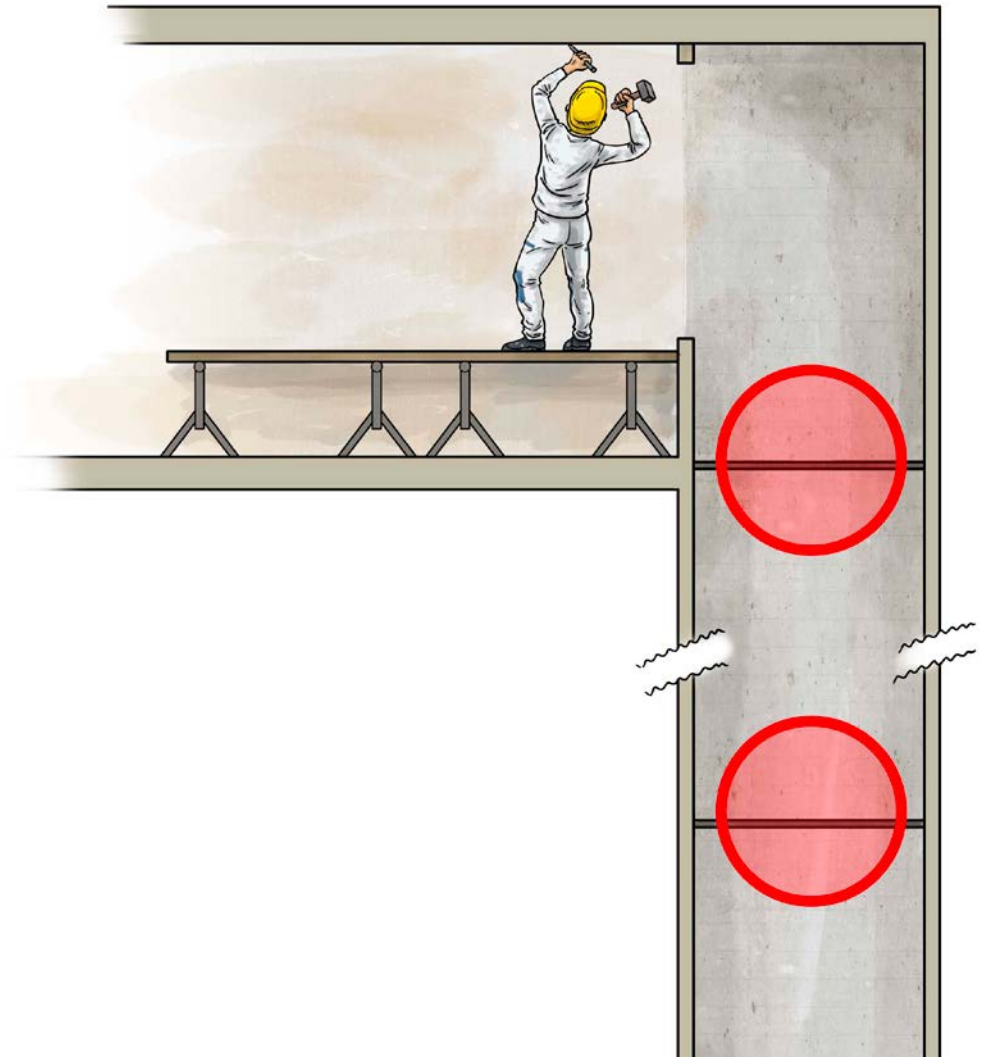
1. Die Bretter, mit denen die Wandöffnung gesichert ist, werden vor Beginn der Gipsarbeiten entfernt.

In dieser Situation hätten alle Beteiligten sofort **STOPP** sagen müssen.



Warum kommt es zum Unfall?

- 2.** Ernesto C. arbeitet neben einer ungesicherten Absturzstelle. Warum er in den Schacht tritt, kann trotz Unfallabklärung nicht rekonstruiert werden.

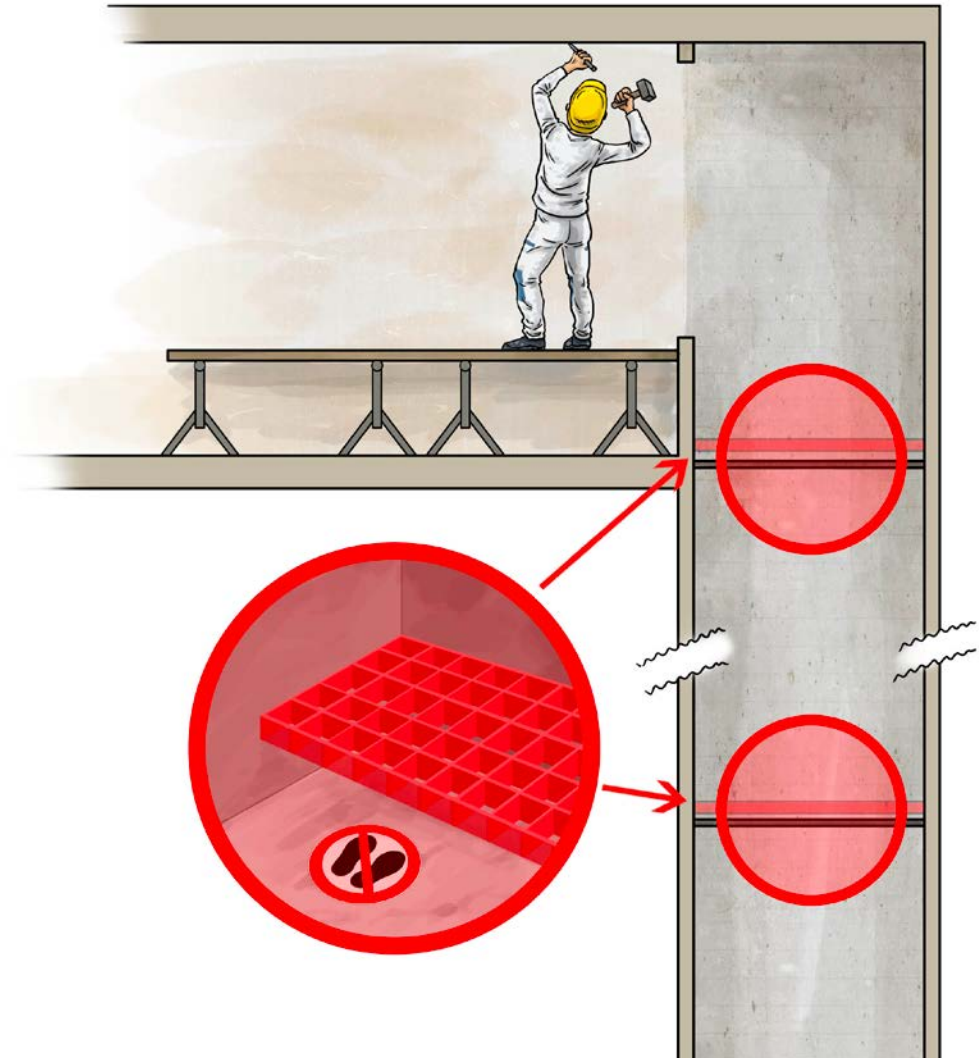


Warum kommt es zum Unfall?

3. Im Schacht sind an zwei Stellen Brandabschottungen eingebaut. Diese sind jedoch nicht permanent durchbruchssicher gestaltet, z. B. mit Gitterrosten, Metallstäben oder Riffelblechen.

Dies kann den trügerischen Eindruck erwecken, dass sich im Schacht ein tragfähiger Zwischenboden befindet.

Niemand erkennt die Gefahr durch diese lebensgefährliche Falle.

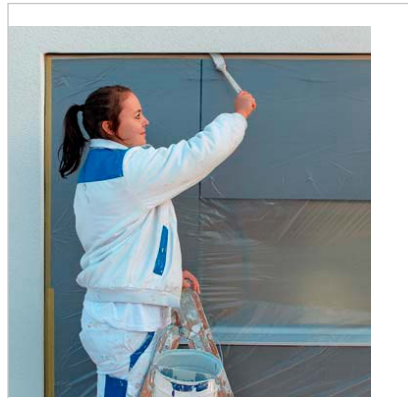


Unfallursachen zusammengefasst

- Die Sicherung der Wandöffnung wird ersatzlos entfernt.
- Der Hilfsarbeiter arbeitet in der Nähe der ungesicherten Absturzstelle.
- Die Brandschutzplatten im Schacht sind nicht durchbruchssicher gestaltet.

Lebenswichtige Regeln

Lebenswichtige Regeln: Sagen Sie bei Gefahr STOPP!



Acht lebenswichtige
Regeln für Maler und
Gipser

suvapro
Sicher arbeiten

Faltprospekt [84036.d](#)
für Arbeitnehmende.



Acht lebenswichtige Regeln
für Maler und Gipser
Instruktionshilfe

Lernziel
Die Arbeitnehmenden und ihre Vorgesetzten kennen
die acht lebenswichtigen Regeln für Maler und Gipser
und halten diese konsequent ein.

Ausbildner
Vorarbeiter, Gruppenleiter, Sicherheitsbeauftragte,
Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS),
Betriebsinhaber

Zeitbedarf
ca. 10 Minuten pro Regel

Ausbildungsort
am Arbeitsplatz

suvapro
Sicher arbeiten

Instruktionshilfe [88812.d](#)
für Vorgesetzte.

Acht lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser

1. Nicht improvisieren.
2. Arbeitsgerüste einsetzen.
3. Absturzkanten sichern.
4. Täglich Gerüst kontrollieren.
5. Leitern richtig einsetzen.
6. Bodenöffnungen sichern.
7. Wandöffnungen sichern
> Für den vorliegenden Fall die relevanten Regeln!
8. Schutzausrüstung tragen.

Beim Einhalten gilt Null-Toleranz.

Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: STOPP, die Arbeiten einstellen und die gefährliche Situation beseitigen. Erst dann weiter arbeiten.

Anhang

Informationen für den Vortragenden

Weitere Informationen zum Thema

- Durchbruchssichere Brandabschottungen, Factsheet, [Suva-Nr. 33052 \(nur Download\)](#)
- [Lernprogramm](#) Maler und Gipser

Rechtliche Grundlagen

- Arbeitsplätze und Verkehrswege: [Art. 8 Abs. 2b und c BauAV](#)
- Niveauunterschiede von Böden und Bodenöffnungen: [Art. 17 BauAV](#)
- Pflichten des Arbeitnehmers: [Art. 11 VUV](#)
- Belastbarkeit: [Art. 12 VUV](#)
- Vorübergehende Einstellung der Arbeit: [Art. 4 VUV](#)
- Stand der Technik: [Art. 82 UVG](#)

Weitere Informationen

Schwerpunkte Prävention

Lebenswichtige Regeln

Weitere Unfallbeispiele



Suva
Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte: Tel. 041 419 58 51

Ausgabe: Juni 2014